

Beschluß der Bürgerschaft

vom 14. Januar 1891.

1. Aufhebung von zwei Bürgerschaftswahlen.

Die Wahl der Klasse IV, Bezirk 5, wo Herr August Cohen und diejenige der Klasse VIII, Bezirk 1, wo Herr H. Harder gewählt ist, sind angefochten. Nachdem der Bürgerschaft von einer Kommission ein Bericht erstattet ist, wonach im ersten Falle das Ergebnis der Stichwahl zwischen Herrn August Cohen und dem Gegenkandidaten Herrn Hermann Friedrich Meyer nicht mit Sicherheit festzustellen ist, und im zweiten Falle die Wahl auf Grund einer nicht ordnungsmäßigen Wählerliste erfolgt ist, hat sie die Stichwahl im ersten und die ganze Wahl im zweiten Falle für ungültig erklärt.

2. Wohnungsgelder für Bezirksfeldwebel.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß bis auf weiteres M. 504 als Wohnungsgeldzuschuß für vier verheirathete Bezirksfeldwebel in das Budget der Quartierdeputation, Spezialbudget Nr. 85, eingestellt werden.

3. Anstellung eines fachmännischen Beamten der Senatskommission für das Unterrichtswesen.

Die Bürgerschaft lehnt den Antrag des Senats ab.

Mitteilung des Senats

vom 16. Januar 1891.

1. Fußgängerbrücke über den Woltmershauser Kanal.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen beantragt in dem beifolgenden Berichte die Beschlußfassung über das von ihr vorgelegte Projekt einer Fußgängerbrücke über den Woltmershauser Kanal. Der Senat behält sich seine Erklärung bis zur Beschlußnahme über das nächstjährige Budget vor, da seines Erachtens über das Projekt nur im Zusammenhange mit dem ganzen Budget beschlossen werden sollte.

Bericht.

Anlage.

Die Bürgerschaft hat am 5. Februar v. J. (Verhdlg. 1890, S. 44) ihrerseits die Herstellung einer Fußgängerbrücke über den Woltmershauser Kanal beschlossen und ersucht, die berichtende Deputation mit der Vorlegung eines Projektes hierfür zu beauftragen.

Ein solches Projekt ist bearbeitet und in den beikommanden Zeichnungen dargestellt. Die Brücke kommt an die Stelle der um etwa 10 m zu verschiebenden Fährre und erhält eine Gesamtlänge von 59,5 m bei 1,7 m Breite. In ihrer